

Zeitschrift:	Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift
Herausgeber:	Pestalozzigesellschaft Zürich
Band:	51 (1947-1948)
Heft:	24
 Artikel:	Bettagsproklamation in früheren Zeiten : eine kulturgeschichtliche Skizze
Autor:	Däster, Adolf
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-672774

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bettagsproklamation in früheren Zeiten

Eine kulturgeschichtliche Skizze

Zufolge eines Beschlusses der Eidgenössischen Tagsatzung vom 1. August 1832 feiert seither das ganze Schweizervolk ohne Unterschied der Konfession jeweilen am dritten September-Sonntag gemeinsam den Eidgenössischen Dank-, Buß- und Betttag. Allerdings wurden schon in früheren Jahrhunderten von einzelnen Standesregierungen angeordnete Bettage gefeiert und zwar im Hinblick auf unruhige Zeiten, Krieg oder Kriegsgefahren, Seuchen- und Pestzeiten. Da in den evangelischen Kantonen seit der Glaubensspaltung bis weit ins 19. Jahrhundert hinein die obersten politischen Landesbehörden zugleich als oberste Kirchenbehörden amteten, wurden im 18. und 19. Jahrhundert oft sogenannte Mandate oder Proklamationen abgefaßt, die dann in sämtlichen Kirchen von den Kanzeln verlesen werden mußten. So erließ beispielsweise die Berner Regierung unterm 5. Februar 1794 eine Proklamation auf den außerordentlichen Betttag, der am 16. März des gleichen Jahres gefeiert wurde. Dieser Betttag wurde wegen den damals herrschenden unruhigen Zeiten angeordnet. Die Bekanntmachung mußte am 2. März in den Kirchen verlesen werden. Sie lautet: „Getreue, liebe Eidgenossen! Unseren fründlichen Gruß zuvor! In den schweren Zeiten, da wir trotz Ungemach und vieler, bedenklicher Bekümmernung gnädiglich sind vor Krieg verwahret worden, und die göttliche Beschützung und Bewahrung in allen Herzen und Häusern erfahren, geziemt es sich zu hätten und danken, uns aufzumuntern zu besserndem Wandel, einander feierlich zu vermahnen, uns dem herrschenden Unglauben, der ungöttlichen Dienstlichkeit, ferneren Verachtung des Wortes und Dienstes Gottes zu enthalten, zur Abwendung verdienter Strafgerichte und zur Beibehaltung bester Segnungen Gottes, Frieden und Eintracht, Glauben und brüderliche Liebe sezen unter uns! Lasset uns den geordneten Buß- und Danktag in der ganzen Eidgenossenschaft demütiglich ernst begehen, Gott für die Bewahrung Ehr und Dank darbringen. Unsere

Vaterlandspflicht aber folgendermaßen eifrig erfüllen: Die alte Verfassung, Religion, Land, Lüt und Eigentum bis aufs äußerste verteidigen, so der Feind uns bedränget. Aber aufs genaueste, sorgfältigste unsere Neutralität achten und nicht ungestüm und unnütz die theuer erkaufte Freiheit preisgeben. Gott mit Euch, getreue Eidgenossen! Geben den 5. Hornung 1794 zu Bern, Schultheiß, Kleine und Große Räth der Stadt und Republik Bern. Die Kriegs-Canzley.“

Der bekannte Zürcher Dichter Gottfried Keller verfaßte in seiner Eigenschaft als Staatschreiber des Kantons Zürich fünf Bettagsmandate und zwar für die Jahre 1862, 1863, 1876, 1871 und 1872. Das erste, auch schönste dieser Mandate wurde aber vom Regierungsrat nicht genehmigt, weil es allzusehr aus dem Rahmen des Gewohnten heraustrat, auch zu lang geraten war und zu vielerlei Fragen und Probleme berührte. In diesen Mandaten wird vorzugsweise dem Schöpfer gedankt für die Ernte des Sommers und Herbstes. Im weitern rufen sie das Volk auf, vor Gott und dem Vaterlande Rechenschaft abzulegen über sein Tun. Ferner wird in den Mandaten an die ruhmvollen Taten der Vergangenheit erinnert, aber auch die Aufgaben der Zukunft werden berührt. Endlich werden die Bürger zu fleißiger Arbeit und treuer Pflichterfüllung ermahnt. Zum Schlusse werden Liebe und Vertrauen zu Gott und Vaterland gefordert.

Wir zitieren als Abschluß unserer Skizze eine Stelle aus dem Bettagsmandat Gottfried Kellers für Sonntag, den 17. September 1871 (Zeit nach dem Deutsch-Französischen Kriege), die ebenso gut auf unsere heutige Zeitlage passen dürfte:

„Wieder ist der Herbst und mit ihm der Tag der vaterländischen Andacht genährt, und wir dürfen sagen, daß die furchtbaren Kämpfe, zum Teil an unsren Grenzen, sich vollzogen haben, ohne daß die unserm Vaterland durch sie drohenden Gefahren verwirkt worden sind.

Während wir die anstrengenden Pflichten der Bewahrung unserer friedlichen Landesmarken übten, war es uns gleichzeitig vergönnt, an dem Wetteifer der mit uns von dem unerhörten Schauspiel erschütterten Welt teilzunehmen und das fremde Elend nach Kräften lindern zu helfen. Selbst der Uebertritt einer Heeresmasse, so zahlreich, wie sie noch nie mit einem Schlage von außen her auf dem Boden unsere Heimat erschienen ist, hat nur dazu gedient, unsere öffentlichen Einrichtungen zu erproben und den werktätigen Sinn unseres Volkes wach zu erhalten, und zu erhöhen. Wenn auch manches Opfer an Gesundheit und Leben dabei gebracht werden mügte, so können wir doch nicht dankbar genug aufblicken zum Herrn aller Völker, da er abermals uns so freundlich geschützt hat.“ „Mitbürger!“ fährt Keller weiter, „als unsere Vorfahren den eidgenössischen Bettag einzogen, taten sie es im Geiste jener höhern Glaubens-einheit, welche über den Konfessionen steht, um die ewige Weltordnung für das Vaterland anzurufen und aus ihr die Gesetze abzuleiten, die sie sich gaben, aus ihr das Vertrauen in den Fortbestand ihrer Unabhängigkeit zu schöpfen. Diese Quelle der Kraft und Wohlfahrt ist uns nicht verschlossen. Demütigen wir uns vor Gott, so werden wir vor den Menschen bestehen. Erforschen wir seinen Willen aus den Geschicken, welche er den Großen und Mächtigen bereitet,

wenn sie die Wege ihrer Willkür wandeln und lernen wir immer mehr aller eigenen Willkür entsagen. Meiden wir den Schall leerer Worte und den Scheingenuß und suchen wir immer mehr die Ruhe und den Frieden fruchtbringender Arbeit und Pflichterfüllung, so werden wir auch stets die Liebe und die Mittel zum wahren Fortschritt bewahren und öffnen, welcher keine Feinde, sondern Freunde erweckt und die von den Vätern errungene Unabhängigkeit erhält, so lange wir ihrer wert sind!“ Soweit Meister Gottfried, dessen tiefe Bettagsgedanken so gut für unsere ernste Gegenwart passen. —

Seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts bis auf unsere Tage werden die Bettagsproklamationen von den kirchlichen Behörden der verschiedenen Landeskirchen erlassen. Sie werden jeweils am Sonntag vor dem Bettag von den Kanzeln aus verlesen. In der Regel veröffentlicht auch die Tagespresse den vollen Wortlaut der Bettagsproklamationen bzw. Ansprachen der obersten Kirchenbehörden. Allerdings sei zum Schluß erwähnt, daß sich im Jahre 1940 ausnahmsweise der schweizerische Bundesrat in einer kurzen, würdigen Bettagsproklamation an das Schweizervolk wandte, die überall mit Genugtuung aufgenommen worden ist und einen tiefen, bleibenden Eindruck hinterließ.

Adolf Däster, Aarau

Das Lied vom Sommer

Von Dr. Marta Weber

II.

Detlev von Liliencron, ein fast vergessener, fast verfehlter Dichtername. Ueber Bord geworfen schon nach dem ersten Weltkrieg um seiner Kriegsbilder willen. Und konnte doch auch eines der versöhnlichsten, zugleich von allen Klängen, Farben, Düften lebendes Sommerlied schaffen wie die „Schönen Tunitage“, mit der reinen Musik des Refrains:

Flußüberwärts singt eine Nachtigall ...

Gäbe es eine heiterere Sommerimpression als seinen Viererzug?

Vorne vier nickende Pferdeköpfe,
Neben mir zwei blonde Mädelköpfe,
Hinten der Groom mit wichtigen Mienen,
An den Rädern Gebell.
In den Dörfern windstille Lebens Genüge,
Auf den Feldern fleißige Spaten und Pflüge,
Alles das von der Sonne beschienen,
So hell, so hell!

Ja, er vermag auch süß verdämmernd sich der stillen Sommerglut ganz einfach zu überlassen, schwebend hinüberzugehn in naturseliges Nichtmehrsein.